

Frau Flottmann bat darum, sich die Planung des Umbaus der Haltestelle an der Kinderklinik im Hinblick auf die Verschwenkung nochmals anzusehen.

Herr Kallenbach wies darauf hin, dass sowohl die Planungen als auch die nachgearbeiteten Planungen bereits im zuständigen Ausschuss besprochen worden seien. Es handle sich um die Beschlusslage dieses zuständigen Ausschusses. Änderungen der Planung könnten eine erneute Entscheidung des zuständigen Ausschusses erforderlich machen. Er sehe keine Notwendigkeit darin, die Planung nun auch nochmal im GuB zu thematisieren.

Zudem erkundigte sich Frau Flottmann, ob es an der Haltestelle Mülldorf in Richtung Siegburg an der Bahn neue Informationen gebe. Herr Kallenbach erwiderte, dass die detaillierte Planung dieser Haltestelle seiner Kenntnis nach aus planungstechnischen Gründen zurückgestellt worden sei.

Herr Quast bestätigte dies. Die Planung der Haltestelle würde seiner Kenntnis nach im Gesamtplanungskonzept der Kreuzung Bonner Straße/Mendener Straße (Ecke Dionysos) berücksichtigt werden, sobald dort entsprechende Entscheidungen getroffen worden seien. Zum aktuellen Zeitpunkt würde ein Neu-/Umbau der Haltestelle nicht sinnvoll sein, weil die Buslinie nach Neukonzeptionierung der Kreuzung ggf. anders verlaufen werde.

Herr Kallenbach ergänzte, dass die Planung durch den FB 6 vorbereitet und dann an den FB 7 zur Umsetzung weitergegeben werde. Da er in die Planung nicht involviert sei, könne er nicht zu allen einzelnen Haltestellen in Sankt Augustin spontan den aktuellen Sachstand mitteilen.

Herr Busch erkundigte sich, wie der weitere Ablauf im Hinblick auf die finanzielle Förderung und Vergabe der Baumaßnahmen aussehe. Herr Kallenbach erläuterte, dass ein Grundförderbescheid für fast alle Bushaltestellen in Sankt Augustin vorliege. Für die Maßnahmen sei im Vorfeld immer die Möglichkeit eines vorzeitigen Baumaßnahmenbeginnes gegeben, sodass die geplanten Baumaßnahmen förderunschädlich seien. Die nun vorliegende Sitzungsvorlage umfasse die Bushaltestellen, die über das Förderprogramm ausgebaut werden sollen. Die Förderung beliefe sich auf 90 %, was nicht bedeute, dass die Gesamtkosten zu 90 % förderfähig seien, da die geplanten Maßnahmen auch immer förderunfähige Kosten enthielten.